

GEBÄUDEENERGIEEFFIZIENZ AKTUELL ENEV 2009 UND WEITERENTWICKLUNG DER VERORDNUNG

Aktueller rechtlicher Rahmen und Stellenwert der Gebäudeenergieeffizienz

29.01.2009, Stuttgart
CEP CLEAN ENERGY POWER

Hans Lang
EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH
Kompetenzzentrum Gebäudeenergieeffizienz

The logo for EnBW, consisting of the letters 'EnBW' in a bold, blue, sans-serif font. A horizontal orange line is positioned to the left of the 'E', extending towards the left edge of the slide.

EnBW

Energie
braucht Impulse

Zielsetzungen Energieeffizienz

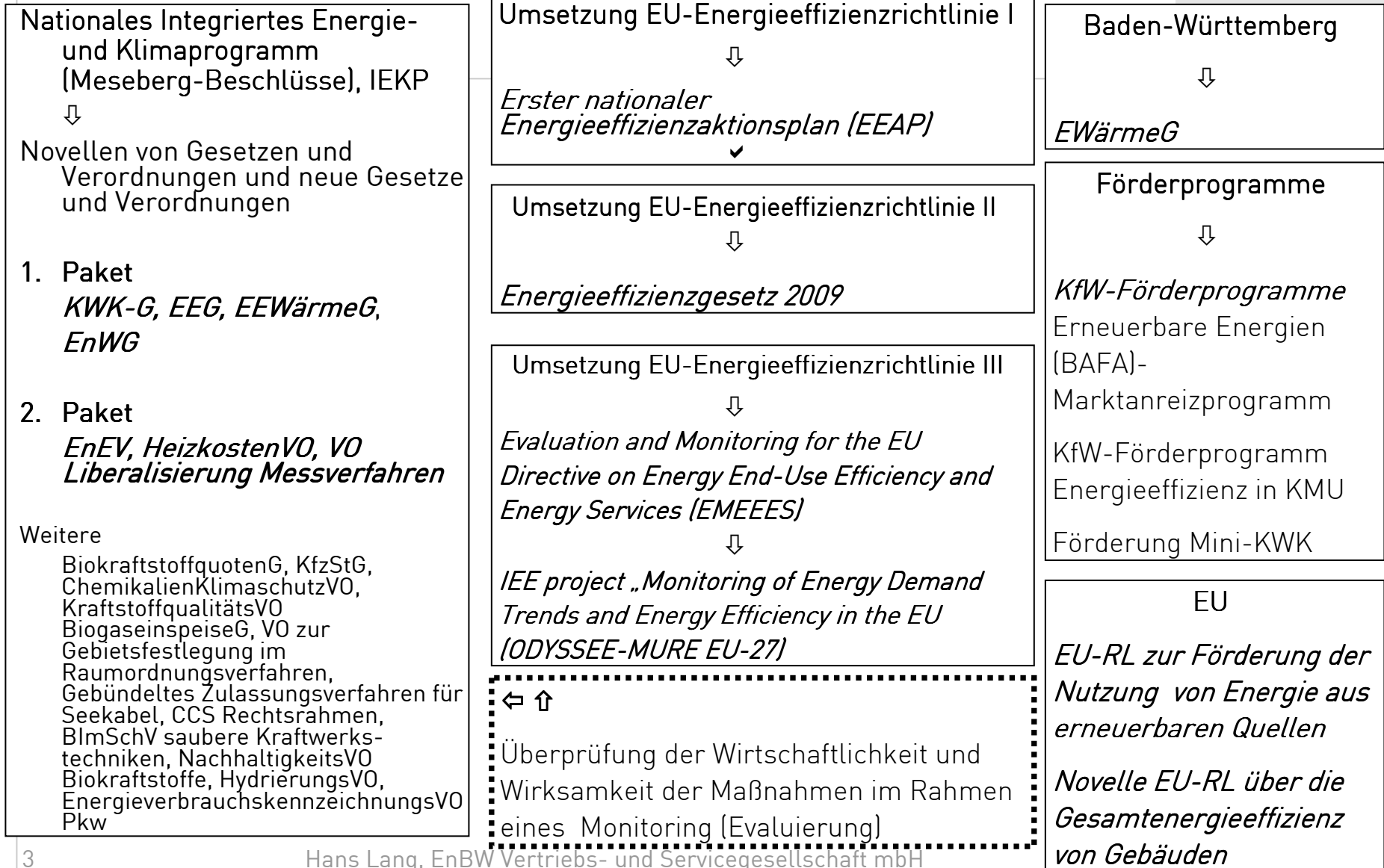
Klimaagenda 2020 der Bundesregierung vom 26. April 2007
Deutsche Klimaschutzziele bis 2020



- Reduktion der Treibhausgase bis 2020 um 40 % gegenüber 1990 = 19 % in 8 Jahren (nach Kyoto)
- Verminderung um 270 Mio. t CO₂-Emissionen (795 Mio. t in 2005) durch 8-Punkte-Plan
 - Senkung Stromverbrauch um 11 % = 40 Mio. t durch Energieeffizienz
 - Erneuerung Kraftwerke = 30 Mio. t CO₂ (siehe auch Emissionshandel)
 - Stromerzeugung durch erneuerbare Energien auf über 27 % = 55 Mio. t (siehe EEG)
 - Verdopplung KWK auf 25 % = 20 Mio. t CO₂ (siehe KWK-Gesetz und Nah- und Fernwärme)
 - Senkung Energieverbrauch durch Gebäudesanierung (Verdopplung), effiziente Heizungsanlagen und in Produktionsprozessen = 41 Mio. t CO₂
 - Erhöhung Anteil regenerativer Energien bei Wärmeproduktion auf 14 % = 14 Mio. t CO₂ (siehe EEWärmeG), Verdreifachung auf 16 % beim Primärenergieverbrauch
 - Verkehr und Biokraftstoffe auf 17 % = 30 Mio. t CO₂
 - Reduktion von Treibhausgasen wie z. B. Methan = 40 Mio. t CO₂
- Verdopplung der Energieproduktivität laut Koalitionsvertrag (ca. Verdreifachung Ist-Zustand)

Gebäudeenergieeffizienz - Aktuelle Gesetzgebungsverfahren

fett/kursiv = Verbindung zur Gebäudeenergieeffizienz



Gebäudeenergieeffizienz aktuell

EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden - Schwerpunkte



- Verbindlicher ganzheitlicher Ansatz für die energetische Bewertung von Gebäuden
- Energieausweise (Einführung auch im Bestand)
- Energieausweise von öffentlichen Gebäuden müssen ausgehängt werden (Vorbildfunktion)
- Regelmäßige Inspektion von Heizungsanlagen >20kW
- Einmalige Inspektion von Heizungsanlagen älter 15 Jahre mit Hinweisen für die Verbesserung oder Beratungsprogramm zum Kesseltausch
- Einbeziehung von Licht und Klima in Nicht-Wohngebäuden
- Regelmäßige Inspektion von Klimaanlage >12 kW
- Bei Gebäuden >1000 m² ist der Einsatz von erneuerbaren Energien und KWK pflichtweise zu prüfen

Gebäudeenergieeffizienz aktuell

Novelle EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden



Vorstellung aktuelle Fassung am 10. Februar in Brüssel

- *Nationale* Umsetzung einer energetischen Mindestanforderung
- Vorgaben zur Berechnungsmethode; neben endenergie- auch primärenergie- und CO₂-bezogen
- Differenziertere Kriterien zur Anwendungspflicht bei wesentlichen Renovierungen
- Häufigere und formalisiertere Inspektionen bei Heizungen und Klimaanlage
- Ausgeweitete und detailliertere Anforderungen an den Gebäudeenergieausweis, die Zertifizierung seiner Aussteller und die Vorlage- und Aushangpflicht
- Bei EnEV 2009 und/oder EnEV 2012 alles bereits berücksichtigt?

Gebäudeenergieeffizienz aktuell

EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen
Erwägung 15



„Die Gewinnmaximierung wird für Energieverteiler, Verteilernetzbetreiber und Energieeinzelhandelsunternehmen damit enger mit dem Verkauf von Energiedienstleistungen an möglichst viele Kunden verknüpft, statt mit dem Verkauf von möglichst viel Energie an jeden Kunden.“

Gebäudeenergieeffizienz aktuell

EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen
Dr. Stinglwagner, BMWi zur nationalen Umsetzung

The logo for EnBW, consisting of the letters 'EnBW' in a bold, blue, sans-serif font. A horizontal orange line is positioned to the left of the 'E', extending towards the left edge of the slide. The logo is set against a light gray rectangular background.

„Die Richtlinie hat umfassende Wirkungen auf alle Unternehmen, die Energie an Endkunden verkaufen. Es bleibt zu klären, in welchen Bereichen dies jeweils durch rechtliche Rahmensetzung, Vereinbarungen oder sonstige Programme im Sinne der Richtlinie zu gewährleisten ist.“

Gebäudeenergieeffizienz aktuell

EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen
Artikel 6



Optionen des Mitgliedstaates für Energieverteiler, Verteilernetzbetreiber und Energieeinzelhandelsunternehmen

- Förderung von Energiedienstleistungen und Sicherstellung des entsprechenden Angebots für ihre Endkunden
- Förderung von unabhängig durchgeführten Energieaudits und/oder von Energieeffizienzmaßnahmen gemäß Artikel 9 Absatz 2 (s. Finanzinstrumente auf Basis Musterverträge) und Artikel 12 (Energieaudits) und Sicherstellung der entsprechenden Verfügbarkeit für ihre Endkunden
- Beteiligung an den Fonds und Finanzierungsverfahren des Artikel 11 (Fonds für alle Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen zugänglich)
- Freiwillige Vereinbarungen und/oder marktorientierte Instrumente wie Einsparzertifikate

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass die genannten Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen unabhängig angeboten und erbracht werden können

Gebäudeenergieeffizienz aktuell

EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen
Artikel 12, Absatz 1



„Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass wirksame, hochwertige Energieauditprogramme, mit denen mögliche Energieeffizienzmaßnahmen ermittelt werden sollen und die von unabhängigen Anbietern durchgeführt werden, für alle Endkunden, einschließlich kleinerer Haushalte und gewerblicher Abnehmer und kleiner und mittlerer Industriekunden, zur Verfügung stehen.“

Gebäudeenergieeffizienz aktuell

EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen
Artikel 3, Buchstabe l



„‘Energieaudit’: ein systematisches Verfahren zu Erlangung ausreichender Informationen über das bestehende Energieverbrauchsprofil eines Gebäudes oder einer Gebäudegruppe, eines Betriebsablaufs in der Industrie und/oder einer Industrieanlage sowie privater oder öffentlicher Dienstleistungen, mit dem Möglichkeiten für kostenwirksame Energieeinsparungen ermittelt und quantifiziert und die Ergebnisse in einem Bericht erfasst werden.“

Gebäudeenergieeffizienz aktuell

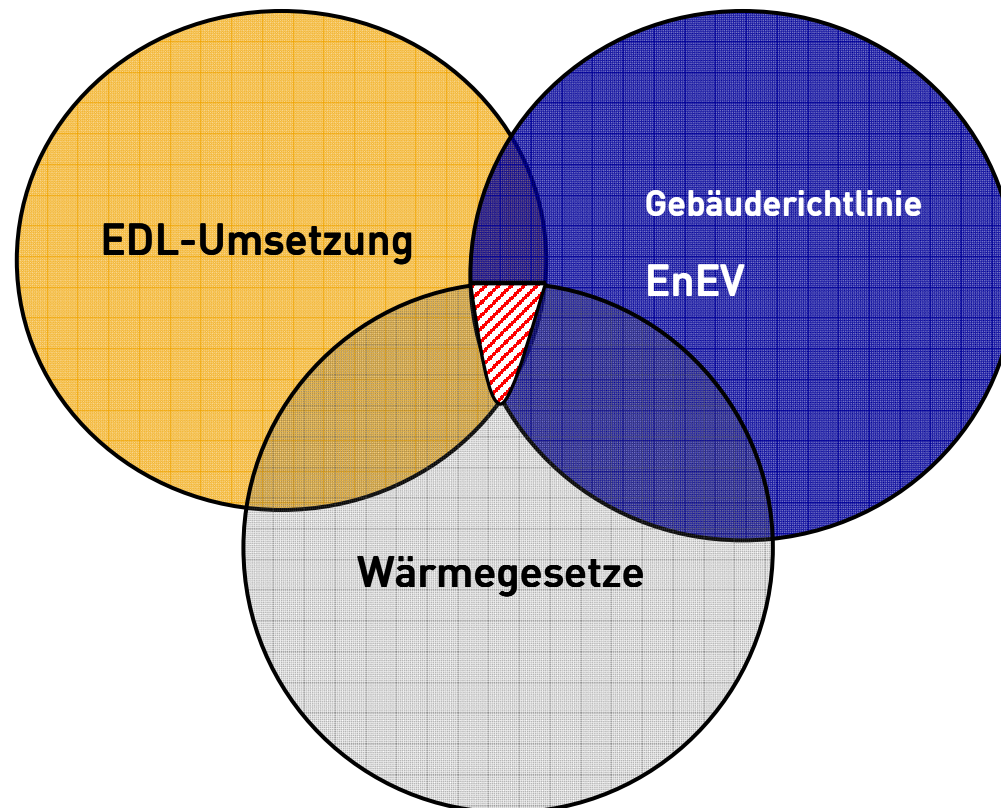
EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen
Artikel 12, Absatz 3



„Bei Zertifizierungen gemäß Artikel 7 der Richtlinie 2002/91/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2002 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden ist davon auszugehen, dass sie Energieaudits, die die Anforderungen der Absätze 1 und 2 des vorliegenden Artikels erfüllen und Energieaudits nach Anhang V Buchstabe e der vorliegenden Richtlinie gleichzusetzen sind.“

Gebäudeenergieeffizienz aktuell

GEA Schnittmenge von drei wichtigen gesetzlichen Regelungen



Gebäudeenergieeffizienz aktuell

EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen
Nationale Umsetzung



- Zentrales Energieeffizienzgesetz (EnEfG)
- Zentraler Ansprechpartner = Bundesstelle für Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen = BAFA
- dena betreibt Kommunikationsplattform zur Richtlinienumsetzung
- Weiterentwicklung der Berechnungsmethodik für die Bewertung der Energieeinsparungen
- Entwicklung und Förderung von EDL-Märkten in enger Zusammenarbeit mit der dena

- **Erste 3-Jahres-Periode als Pilotphase für Beteiligung der Wirtschaft bei Evaluierung der privatwirtschaftlichen Beiträge in diesem Zeitraum**

Gebäudeenergieeffizienz aktuell

Evaluation and Monitoring for the EU Directive on Energy End-Use Efficiency and Energy Services (EMEEES)



- Durch EMEEES nur rund 10 Maßnahmen europaweit methodisch zu evaluieren
- Evaluierung möglich: z. B. Beleuchtung, Heizung (Erneuerbare und Brennwert), Warmwasserbereitung, Klimaanlage (Nichtwohngebäude), Wärmedämmung, Energieaudit, Energieeinspar-Contracting
- Keine vollständige Deckungsgleichheit mit EDL-Anhang
- Nationale Evaluierungsfähigkeit kann europäische ersetzen, wenn Bundesregierung in Brüssel dafür Anerkennung findet
- (freiwillige) Meldung aller Maßnahmen an die dena ab 2009 (www.energieeffizienz-online.info)
- **Ab 2009 werden die Fragen der Evaluierung und des Monitorings – vor allem über Methodenfragen – mit zu den wichtigsten Einflussfaktoren für (zukünftige) Geschäftskonzepte bei Energiedienstleistungen**

Gebäudeenergieeffizienz aktuell

Teilweise problematische Rolle der Förderprogramme



- › Förderrichtlinien = Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen außerhalb parlamentarischer Verfahren
- › Selbst beim Marktanreizprogramm (bewusst anstelle gesetzlicher Normierung bei Bestand Wärme) sind z. B. die Arbeitszahlen WP deutlich höher
- › Zukünftig neues KfW-Gebäudereferenzverfahren
- › Zusätzlicher Gebäudestandard durch Förderrichtlinien?
- › Weitgehender „Ausschluss“ des Contractings
- › Weitgehender „Ausschluss“ der Energieunternehmen bzw. deren Kunden durch Kriterium der „Anbieterunabhängigkeit“ (auch Handwerk)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Hans Lang
EnBW Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH
Kompetenzzentrum Gebäudeenergieeffizienz

